

EWS – Business Netz 16kV

Netznutzung im EWS Netz 16kV mit fernausgelesener Lastgangmessung

1. Preise für 2026

		EWS Business
Netznutzung	Rp./kWh	2.50
Netzzuschlag, SDL ¹	Rp./kWh	3.03
Leistungspreis	CHF/kW und Monat	8.00
Messtarif Wandler Messung	CHF/Monat	90.00
Messtarif virtuelle Messung	CHF/Monat	2.00
Blindenenergie	Rp./kVarh	3.85

¹ Zusammensetzung gemäss Ziffer 8

2. Gültigkeit

Diese Konditionen gelten für das Kalenderjahr 2026.

3. **Anwendung**

Diese Konditionen gelten für Kunden im EWS Netz 16 Kilovolt. Die Messstelle ist mit einer fernausgelesenen Lastgangmessung ausgerüstet.

Die Verrechnungsperiode dauert 12 Monate und entspricht dem Kalenderjahr.

4. Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf während den folgenden Zeiten höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen: Mo-Fr 07-20 Uhr und Sa 07-13 Uhr.

Ein höherer Blindenergieanteil, entsprechend einem Leistungsfaktor von ca. cos φ 0.91, wird verrechnet.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnung ist innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Verstreicht die Zahlungsfrist von 30 Tagen mahnt die EWS und gewährt eine Nachfrist. Durch die Mahnung wird der Kunde in Verzug gesetzt und hat ab Mahnung Verzugszins von 5% sowie den gesamten zufolge des Verzugs anfallenden Schaden inklusive Kosten zu zahlen.

Erfolgt auch innerhalb der Nachfrist keine Zahlung kann die EWS den Netzanschluss bzw. die Netzanschlüsse entsprechender schriftlicher Ankündigung unterbrechen.

In begründeten Fällen (z.B. bei dauerndem Verzug) kann die EWS Vorauszahlungen oder Sicherstellung für künftige Leistungen fordern.











² Exkl. der Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde



6. Messung

Die EWS stellt die erforderlichen Apparate mit Lastgangmessung zur Verfügung. Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Bei Messung in Niederspannung wird wegen der Transformator-Verluste ein Zuschlag von 1.5% auf Energie- und Leistungspreisen verrechnet.

7. Leistungsmessung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Die Messung erfolgt als gemittelter Viertelstundenwert. Start der Messung zu jeder vollen Viertelstunde (00'00, 00'15, 00'30, 00'45, 01'00 ff). Der monatlich gemessene höchste gemittelte Viertelstundenwert wird zum Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Sofern das gemessene monatliche Maximum grösser als 65% der im Netzanschlussvertrag MS NAV vereinbarten Vorhalteleistung ist, gilt dieses Maximum als monatliches Verrechnungsmaximum. Ansonsten gelten 65% der im Netzanschlussvertrag MS NAV vereinbarten Vorhalteleistung als monatliches Verrechnungsmaximum.

8. Abgaben, Steuern und Systemdienstleistungen

		Kosten
gesetzlicher Netzzuschlag ¹	Rp./kWh	2.30
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.27
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.41
solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.05
Konzessionsabgabe an die Standortgemeinden ²	Rp./kWh	0.30

¹ Die Abgabe wird über den Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber.

² betrifft die Gemeinden Gontenschwil, Menziken-Burg, und Reinach